

ANFRAGE von Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Michael Biber (FDP, Bachenbülach) und Rico Brazerol (BDP, Horgen)

betreffend Quantitative Ziele des AJB nach Wegfall der KKBB-Bewirtschaftung

Am 30. November 2015 beschloss der Zürcher Kantonsrat mit der Aufhebung der entsprechenden Gesetzesbestimmungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) abzuschaffen. Diese Beiträge für die Betreuung von Kleinkindern gingen zu Lasten der Gemeinden. Administrativ geprüft wurden die Gesuche um Entrichtung von KKBB durch das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) des Kantons Zürich.

In diesem Zusammenhang wurde am 14. Dezember 2015 die Anfrage KR-Nr. 335 gestellt. Die entsprechende Antwort des Regierungsrates vom 16. März 2016 lässt darauf schliessen, dass der Regierungsrat nicht vorsieht, die Stellenprozente, welche zur Bewirtschaftung der KKBB aufgewendet wurden, vollständig abzubauen.

In seiner Antwort erläutert der Regierungsrat, dass zur Bewältigung des Anstiegs der KKBB-Fälle zusätzliche 350 Stellenprozente nötig waren. Lediglich diese temporär geschaffenen Stellen sollen gemäss dem Regierungsrat wieder abgebaut werden. Die zusätzlich frei werden Kapazitäten innerhalb der regulären 49,1 Stellen sollen im Bereich der Inkassohilfe eingesetzt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir um ergänzende Informationen:

1. Listen Sie bitte tabellarisch die Anzahl bearbeiteten KKBB-Fälle jeweils für die Jahre 2010 bis 2015 auf. Dabei sind die Anzahl neuer Fälle sowie die Anzahl Revisionen separat auszuweisen. Ebenfalls bitten wir um Bekanntgabe der jeweiligen administrativen Rückstände von KKBB-Fällen per Ende jedes Kalenderjahres von 2010 bis 2015.
2. Listen Sie bitte tabellarisch die restlichen Arten von Geschäftsfällen auf, welche durch die 49,1 Stellen bewirtschaftet werden (Alimentenbevorschussung, Überbrückungshilfe, Inkasso etc.). Deklarieren Sie die jeweilige jährliche Anzahl dieser Geschäftsfälle über die Jahre 2010 bis 2015. Listen Sie bitte zusätzlich pro Geschäftsfall die Anzahl administrativer Rückstände per Ende des jeweiligen Jahres aus.
3. Zur Bewirtschaftung der zusätzlichen KKBB-Fälle nach der Revision der Verordnung vom 21. November 2012 waren zusätzliche 350 Stellenprozente nötig. Daraus können die Stellenprozente für die Bewirtschaftung von sämtlichen KKBB-Fällen zumindest abgeleitet werden. Wie hoch schätzt der Regierungsrat diese Gesamtzahl an Stellenprozenten?
4. Weisen Sie bitte die geschätzte verbleibende Arbeitskapazität aus dem Bereich der KKBB Bewirtschaftung nach Ende Juni 2016 aus (geschätzte Anzahl Stellenprozente aus Frage 3, abzüglich der 350 Stellenprozent).
5. Erläutern Sie bitte die konkreten quantitativen Ziele, welche mit der angestrebten Beibehaltung dieser Arbeitskapazität erreicht werden sollen. Zeigen Sie bitte auf, in welchen Geschäftsfällen feine administrative Aufarbeitung vorgesehen ist und welche Rückstände per Ende 2016 angestrebt werden.

Stefan Schmid
Michael Biber
Rico Brazerol